

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1831

87 (29.10.1831) Beilage zum Anzeige-Blatt, für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis

Beilage zum Anzeiger-Blatt

für den Rinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 87. Samstag den 29. October 1831.

Bekanntmachungen.

(2) Bretten. [Straferkenntniß.] Da sich der Soldat Johann Hartmann von Menzingen auf die an ihn ergangene öffentliche Aufforderung vom 30. Juni d. J. weder dahier noch bei seinem Regimentscommando gestellt hat, so wird derselbe wegen Desertion in die gesetzliche Gestrafte von 800 fl. verurtheilt, welche aus dem ihm derzeit noch anfallenden Vermögen zu erheben ist, vorbehaltlich der Mäßigung nach dem anzufallenden Vermögensbetrag, unter Bezug auf die desfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, und wird die weitere Strafe auf Betreten vorbehalten. Dies wird öffentlich bekannt gemacht.
Bretten den 19. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Hülfsingen. [Straferkenntniß.] Da der im Juni d. J. von der Großh. Artillerie-Brigade desertirte Kanonier Kael Steiner von Hülfsingen auf die öffentliche Vorladung vom 26. Juni d. J. Nro. 6582. sich weder bei seiner Militärbehörde, noch bei Amt dahier gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Strafe als Deserteur verurtheilt und gegen ihn die persönliche Bestrafung vorbehalten.

Hülfsingen den 16. October 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(3) Bretten. [Scheidbrief.] Der in Abschrift nachstehende Scheidbrief wird aus hohem Auftrage des Großh. Hofgerichts zu Rastatt publicationis loco zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bretten den 11. October 1831.

Großh. Bad. Bezirksamt.
Nro. 10242. I. Sen.

Auf erhobene Ehescheidungsklage der Christline Kunzmann geborne Fart zu Stein, Klägerin, gegen ihren Ehemann Michael Kunzmann allda, Beklagten, und auf ungehöriges Ausbleiben des letztern, wird die Klägerin auf den Grund des Landrechtsart. 232. wegen einer gegen ihn rechtskräftig erkannten entehrenden Strafe des Ehebandes mit ihrem Manne für entbunden erklärt, mit dem Beifügen, daß der Klägerin, jedoch nicht anders als nach vorgelegter kirchlicher, der landesherrlichen Eheordnung gemäß gesuchter und erlangter Vergönung, dem beklagten Theile aber nur nach erhaltener Nachsicht sich anderweit zu verheirathen erlaubt sey.

Dieser Scheidbrief wird jedoch als nicht ergangen angesehen und ist wirkungslos, wenn nicht die klagende Ehefrau binnen 2 Monaten bei dem Pfarramte sich einfindet und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief von Oberpoltzei wegen nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelrheins ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Innsiegel versehen worden.

So geschehen Rastatt den 6. September 1831.

Hartmann. Walther.

(L. S.)

Aus Großh. Bad. Hofgerichtsverordnung.

Gräffe.

(1) Ettlingen. [Bekanntmachung.] Bei einem dahier Verhafteten wurden folgende Gegenstände gefunden, die höchstwahrscheinlich gestohlen sind, nemlich:

Ein weißes moufelinenes Halstuch oder Nastuch, ringsum mit einem rothen Kränzchen.

Eine blau tuchene runde schon getragene Mütze, mit einem schwarz und grün lackirten ledernen Schild.

Ein Denzelhammer.

Ein großer eisener Nagel, der an seinem untern Ende eine Oeffnung, ein Dehr hat.

Ein schwarz floretseidenes Halstuch mit rothen Streifen.

Ein leinenes Hemd ohne Zeichen, und ein kleines leinenes Säckchen.

Jeder, der in dieser Beziehung Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, das, was es weiß, unmittelbar dem hiesigen Amte, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen, die wir in diesem Fall um schleunige Benachrichtigung ersuchen.

Ettlingen den 24. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Unterpandsbüchererneuerung.] Die Erneuerung der Unterpandsbücher der Gemeinde Kürzell haben wir für nöthig gefunden und angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Pfandrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung jener Gemeinde haben, aufgefordert, solche unter Vorlage ihrer desfallsigen Dokumente, in Ur- oder gehörig beglaubigter Abschrift den 28, 29 und 30. November d. J.

in dem Adlerwirthshause zu Kitzell, bei der Renovations-Commission anzumelden. Jedem Pfandgläubiger, welcher diese Anmeldung veräumt, wird ausdrücklich bemerkt, daß zwar der im alten Pfandbuche bereits vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übergetragen werde, er sich aber diejenigen Nachteile, welche durch die Nichtanmeldung etwa entstehen könnten, selbst beizumessen habe.

Kahr den 22. October 1831.
Großh. Oberamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Bruchsal. [Verkauf des herrschaftlichen f. g. Vicariehauses zu Bruchsal betr.] Am Montag den 7. November d. J. Nachmittags 2 Uhr wird das herrschaftliche f. g. Vicariehauses samt Zugehörde dahier in öffentlicher Versteigerung auf diesseitigem Bureau dem Verkauf ausgesetzt. Die Verkaufsbedingungen können täglich bei uns eingesehen werden.

Bruchsal den 25. October 1831.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Bühl. [Hausversteigerung.] Am 10. November s. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause die zur Gantmasse des entwichenen Handelsmann Joachim Maurer gehörige zweistöckige Behausung mit der Einrichtung zur Handlung in langen und Speerelei-Waaren, nebst Scheuer und Stallung unter annehmbaren Bedingungen als ein Eigenthum öffentlich versteigert.

Bühl den 20. October 1831.

Bühl, Vogt.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(2) Offenburg. [Vakanter Kaminfegerdienst.] Durch das erfolgte Ableben des Kaminfegers Haas zu Wolfach, ist der Kaminfegerdienst in diesem Amtsbezirk erlediget worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei diesseitiger Stelle zu melden.

Offenburg den 8. October 1831.

Das Directorium des Kinzigkreises.

(2) Freiburg. [Marktabhaltung betreffend.] Die Gemeinde Thiengen (bei Freiburg) hat zu Abhaltung zweier Schweinmärkte jährlich, nemlich auf den 1. Februar und 25. November die hohe Bewilligung erhalten, was mit dem hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß wenn einer der bestimmten Tage auf einen Sonntag fallen sollte, der Schweinmarkt den Montag darauf abgehalten werde.

Freiburg den 12. October 1831.

Großh. Landamt.

(2) Bruchsal. [Flanelllieferung.] Die seitige Verwaltung ist legitimirt zu wärmerer Bekleidung der Sträflinge ungefähr 964 Ellen ½ breiten weißen Flanell anzukaufen. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß nur gute, dichte Waare ohne Fracht und sonstige Kostenvergütung zu liefern ist, und daß man wegen Dringlichkeit des Gegenstandes die portofreie Einsendung von Mustern mit notirten Preisen in thunlichster Wäide erwartet. Spätere Preisherabsetzungen oder Nachgebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bruchsal den 20. October 1831.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Die Verzinsung der Ersparnißklasse-Kapitalien betreffend.] Durch Erlass des hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 26. September 1831 No. 10707. wurde verfügt:

- 1) daß der Zinsfuß der, bei der Ersparnißklasse angelegten Gelder von 4 pCt. auf 3½ pCt. oder auf 2 Kreuzer vom Gulden herabgesetzt werde;
- 2) die Zinsberechnung künftig erst mit dem Anfang des auf die Einlage folgenden Monats beginnen und mit dem ersten Tag des Monats, in welchem die Einlage zurückgenommen wird, aufhören soll;
- 3) daß in dem Falle, wo die Anlage vor Verlauf von 2 Monaten zurückverlangt wird, kein Zins vergütet werde.

Dieses wird mit dem Anfügen hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die bereits schon angelegten Kapitalien zwischen heute und dem ersten Februar 1832 zurückgenommen werden müssen, oder sonst vom 1. Februar 1832 an, nach obiger Verzinsungsweise behandelt werden. Karlsruhe den 27. Oct. 1831.

Großh. Leihhaus-Commission.

(2) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Die bisherigen Beiträge an Kirchencollecten und Opfergeldern zur Waisenkassen-Particular-Verrechnung dahier, sind nunmehr an den Unterzeichneten zu entrichten, so wie die Benefizien jedesmal an den Quartaltagen 23. July, 23. October, 23. Jänner und 23. April jeden Jahres zu erheben sind bei Siechenhausverwalter Hölzlin.

D i e n s t = N a c h r i c h t e n.

Die von der Großh. Marktgräflich Badischen Domainenkanzlei dem Stadtkaplan Vogel zu Baden ertheilte Präsentation auf die mit dem landesherrlichen Decanate verbundene Pfarrei Salem, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Kartung, Amts Baden, ist dem Schulkandidaten Johann Krug von Bruchsal übertragen worden.